



**Beschlussvorlage**

**für Gemeindevertretung Drachhausen am: 26.08.2021**

**öffentlich**

Vorlage-Nr.: Dra/BA/068/2021

TOP:

**Thema:**

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Drachhausen/Hochoza Flur 3, Flurstück 29

**Vorberatung mit:**

Gemeindevertretung siehe Beschlussvorschlag zu Klarstellungssatzung

**Sachdarstellung:**

Der Erwerber einer Teilfläche des Grundstückes Flur 3, Flurstück 29 in der Gemarkung Drachhausen mit einer Größe von ca. 0,48 ha beabsichtigt, ein Wohnhaus unter Beachtung und Schonung der bestehenden Naturausrüstung, insbesondere Obstgehölze, zu errichten. Der räumliche Geltungsbereich und die Lage des Grundstückes sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Planungshoheit der Gemeinde ist ein städtebauliches Instrument, um Art und Weise der möglichen Bebauung von Grundstücken und die Nutzung der in diesem Zusammenhang stehenden von einer Bebauung frei zu haltenden Flächen zu regeln.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Wohnhauses (Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung geschaffen).

Das Planungsbüro Wolff GbR aus Cottbus, welches bereits mit mehreren Bauleitplänen der Gemeinde Drachhausen beauftragt war, wird durch den Vorhabenträger mit der Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen beauftragt.

Im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag wird die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart (Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes erforderlich werden).

Im Verlauf des Verfahrens wird zusätzlich die Übernahme der Folgekosten durch den Vorhabenträger vertraglich geregelt werden (Ausgleichsmaßnahmen).

Der Gemeinde entstehen mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens keine Kosten.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt

Peitz, den 17.08.2021

gez. Appelt, Noreen  
Bauamtsleiter

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) mit der Bezeichnung „An der Dorfstraße“ (gem. § 4 BauNVO) für das in der Anlage dargestellte Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) mit einer Größe von ca. 0,48 ha.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

Dieser Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

\* Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\*Es haben gem. § 22 BbgKVerf folgende Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:...

\* *Nicht Zutreffendes bitte streichen.*

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:</b>		<b>ja/nein:</b>		
-----------------------------------------------------------	--	-----------------	--	--

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

<b>Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:</b>		<b>ja/nein</b>		
--------------------------------------------------------------------	--	----------------	--	--

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

<b>Folgekosten:</b>		<b>ja/nein</b>	
---------------------	--	----------------	--

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand

\*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....

davon anwesend. ....

**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen

**Sachbearbeiter:** Noreen Appelt

**mitgezeichnet:**

Kämmerei  
Bauamt

Herczeg, Thomas  
Appelt, Noreen

Kenntnisnahme  
Zustimmung

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan

Räumlicher Geltungsbereich